

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 6200-01.00

Stuttgart, 01.03.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.01.2018
Betreff Zwischenstand "Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung"

Anlagen
 Text der Anfragen/ der Anträge

1.) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Teil des ÖPNV im Bereich Vaihingen 0,2 Mio. €

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg lässt derzeit im Rahmen des Projekts "Hoch hinaus in Baden-Württemberg" die "Machbarkeit, Chancen und Hemmnisse urbaner Seilbahnen in Baden-Württemberg" untersuchen. Die Ergebnisse der Studie sollen Ende März 2018 vorliegen. Die damit vorliegenden Erkenntnisse können damit Grundlage für ein konkretes Seilbahnprojekt im Bereich Vaihingen sein. Die Stadtverwaltung beabsichtigt im Laufe des 2. Halbjahrs 2018 auf dieser Grundlage die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept für Vaihingen.

2.) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen „Ostheimer Tunnel“ und einen „Zero-Emission-Tunnel“ parallel zum Wagenburgtunnel 0,3 Mio. €

Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet, eine Vergabe ist im 2. Halbjahr 2018 vorgesehen. Die Frage einer europaweiten Ausschreibung ist noch zu klären.

3.) Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den „neuen Cityring“ einschließlich verkehrsberuhigter Schillerstraße. Neben der zwingend notwendigen guten verkehrlichen Infrastruktur ist hier vor allem auch die Aufenthaltsqualität entlang des City-Rings zu verbessern. Dabei soll der Wettbewerb auch Antworten auf die Einbindung der beiden Tunnelvarianten aus Punkt 2 geben.

0,3 Mio. €

Die öffentlichen Diskussionen fokussieren sehr stark auf die Notwendigkeit einer städtebaulichen Aufwertung des Bereichs der B14 in der zentralen Innenstadt, also

im Bereich zwischen dem Gebhard-Müller-Platz und dem Österreichischen Platz. Wichtig ist auch die Einbindung angrenzender Bereiche wie Planie oder Schillerstraße.

Die Abgrenzung eines Wettbewerbsgebiets sollte aber so gewählt werden, dass die Aufgabe für die Wettbewerbsteilnehmer in einem überschaubaren Bearbeitungszeit-raum bewältigt werden kann.

Aus diesem Grunde liegt in einem ersten Schritt der Schwerpunkt beim Cityring auf dem Abschnitt zwischen Österreichischer Platz und Gebhard-Müller-Platz.

Für die Schillerstraße wird ein separates Wettbewerbsverfahren angestrebt, da diese in Zukunft nicht mehr Teil des Cityrings sein soll.

Auch eine städtebauliche Betrachtung der diskutierten Tunnelprojekte "Ostheimer Tunnel" und "Zero-Emission-Tunnel" muss aus Sicht der Stadtverwaltung nicht Bestandteil des in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs B14/Kulturmeile sein, zumal die beantragten Studien zunächst z.B. die Machbarkeit in geologisch anspruchsvollem Umfeld aufzeigen sollten. Darüber hinaus müsste die städtebauliche Einbindung zusätzlicher Tunnelportale im Bereich des Wagenburgtunnels ohnehin anhand mehr ins Detail gehender Formate intensiver untersucht werden.

Nachdem auch in der öffentlichen Veranstaltung am 12. Dezember 2017 im künftigen Stadtpalais eine intensive Beteiligung am weiteren Verfahren gefordert wurde, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Aufgabenstellung und die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Kulturmeile/B14 selbst im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu klären.

Vorgesehen ist die Durchführung eines öffentlichen ganztägigen Beteiligungstermins mit Workshops vor der Sommerpause 2018, um die Aufgabenstellung vertieft zu diskutieren und zu erarbeiten. Die Stadtverwaltung wird das diesbezügliche Vorgehen den politischen Gremien noch im Frühjahr 2018 vorlegen.

4.) Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 6 – Zuffenhausen 0,6 Mio. € zzgl. eventuell notwendiger Kostensteigerung seit 2015

Budget:

600.000 EUR, davon 2018: 20.000 EUR, 2019: 150.000 EUR, 2020: 350.000 EUR, 2021: 80.000 EUR

Im Ergebnishaushalt Tiefbauamt dauerhaft 24.000 EUR pro Jahr ab 2021

Die Vorplanung liegt vor. Die Entwurfsplanung liegt bis Ende 2018 vor. Im ersten Halbjahr 2019 erfolgen die Ausschreibungen und Vergaben. Als Baubeginn wird Juni 2019 angestrebt, Bauende wird vorrausichtlich im Frühjahr 2020 sein.

5.) Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage Nord 0,8 Mio. € zzgl. eventuell notwendiger Kostensteigerung seit 2015

Budget

750.000 EUR, davon 2018: 400.000 EUR, 2019: 350.000 EUR

Eine Vorplanung liegt vor. Abstimmungsgespräche mit der Landesstelle für Straßentechnik laufen. Das Regierungspräsidium wird eingebunden. Derzeit laufen Auftragsverhandlungen mit einem Ingenieurbüro. Die Entwurfsplanung liegt bis Juni

2018 vor. Danach erfolgt die Ausschreibung und Vergabe. Die Umsetzung ist im Jahr 2019 geplant.

6.) Versuchsprojekt „e-carsharing im Haus“ in fünf Quartieren / größeren Wohnobjekten von SWSG oder Baugenossenschaften mit Investition in Fuhrpark (e-Bike, Auto, Transporter), Bau der Ladeinfrastruktur, Bau einer Photovoltaikanlage **0,75**
Mio. €

Eines der Pilotprojekte könnte im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt im Stadtteil Freiberg entstehen. Dabei steht nicht allein e-Carsharing im Blickpunkt, sondern nachhaltige Mobilität im Quartier insgesamt. Zu den Hintergründen:

Das Julius-Brecht-Haus war bei seiner Fertigstellung 1969 das höchste Wohnhaus im sozialen Wohnungsbau Deutschlands (22 Geschosse, Höhe 63 m). Zusammen mit der südlich und östlich angrenzenden bis zu siebengeschossige Wohnbebauung verfügen die Baugenossenschaft Zuffenhausen (BGZ) und der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG (B+H) in diesem Bereich derzeit über rund 600 Bestandswohnungen.

Im Zuge einer Nachverdichtung im nord-westlichen Bereich des Areals ergibt sich die Chance, neuen Wohnraum in Stuttgart-Freiberg zu entwickeln. Die Wohnbebauung wird dabei ergänzt durch zwei Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige sowie eine dreigruppige Kindertagesstätte. Zukünftig ist von rund 720 Wohneinheiten im Areal auszugehen.

Für das Gesamtareal ist ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept zu entwickeln und dauerhaft zu sichern. Das Konzept sieht vor, dass ein reduzierter Stellplatzschlüssel für das Gesamtgebiet per örtlicher Bauvorschrift festgesetzt wird. Im Gegenzug vereinbaren Stadt und Baugenossenschaften im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags mehrere Mobilitätsmaßnahmen die dem Neubauquartier aber auch den Bestandsbewohnern zu Gute kommen. Dabei sind Maßnahmen in folgenden Bereichen angedacht:

- Nachrüstung von Radabstellanlagen für die Bestandswohnungen
- ÖPNV-Vergünstigungen insbesondere für Kfz-freie Haushalte
- Koppelung von Stellplatz und Wohnung bei Haushalten mit eigenem Kfz
- Dauerhafte Etablierung von Car- und Bike-Sharingangeboten
- Förderung der Elektromobilität

Bezüglich Sharing-Angeboten ist Folgendes vorgesehen: Die Eigentümer verpflichten sich, auf ihrem Grundstück Car- und Bike-Sharing-Stellplätze interessierten Anbietern zur Verfügung zu stellen, und die Bereitstellung von Sharing-Angeboten dauerhaft finanziell zu unterstützen. Die Stellplätze für Car-Sharing werden zentral im Plangebiet entlang der privaten Erschließungsstraße als Senkrechtparkstände vorgesehen. Die Car-Sharing-Plätze sind durch die Eigentümer mit der notwendigen Ladeinfrastruktur zum Normalladen auszurüsten.

Das Thema wurde durch S/OB auch bei der SWSG angeregt. Sie steht den Überlegungen offen gegenüber über und prüft eigene Möglichkeiten.

Die Verwaltung würde gerne auch andere Bauträger als SWSG und Baugenossenschaften ansprechen, wie beispielsweise das Siedlungswerk. Letzteres hat im Rosensteinquartier bereits ein vorbildhaftes Projekt zum E-Carsharing im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität verwirklicht.

**7.) Verbesserung des Angebotes unserer Buslinien und einer attraktiveren Taktverdichtung - Sonder-Zuschuss an die SSB für die Jahre 2018/19
gesamt 2,0 Mio. €**

Über den Beitrag der SSB zum Maßnahmenpaket im Rahmen des Bündnisses für Mobilität und Luftreinhaltung hat der SSB-Aufsichtsrat am 27.06.2017 in Zusammenhang mit dem Jahresfahrplan 2018 entschieden. Zum 10.12.2017 wurden deshalb diese Maßnahmen umgesetzt:

Linie 43:

Die Linie 43 wurde vom Killesberg bis zum Pragsattel verlängert und schafft damit eine neue innenstadtnahe Tangentialverbindung zwischen den Stadtbahn-Knoten Pragsattel und Berliner Platz.

Linie 72:

In den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag wurde das Fahrtenangebot innerhalb des Stadtteils Möhringen auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet. Während dieser Zeiten erhält auch die Märchensiedlung über eine zusätzliche Haltestelle eine Anbindung im 20-Minuten-Takt.

Linie 82:

In der morgendlichen Hauptverkehrszeit wurde das Fahrtenangebot zwischen Rohr und Vaihingen Bahnhof auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet. In der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit wird das Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Rohr – Vaihingen Bahnhof – Universität auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet.

Linie 92:

Bei der Linie 92 wurden an den Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen Westbahnhof und Rotebühlplatz Bedienungslücken tagsüber geschlossen. Das Fahrtenangebot wurde im Spätverkehr verdichtet. Die Linie 92 verkehrt nun auf diesem Abschnitt ganztägig durchgehend im 30-Minuten-Takt.

Linie 99:

Statt im 40-Minuten-Takt verkehrt die Linie 99 nun von Montag bis Freitag zwischen 9 und 15 Uhr im 20-Minuten-Takt. Diese Taktfolge gilt an den Werktagen (Montag bis Freitag) durchgehend von 7 bis 20 Uhr.

Buslinien 40, 43, und 44:

Bei den drei Innenstadtbuslinien wurde das Fahrtenangebot im Spätverkehr an allen Tagen verbessert, ab ca. 21:30 Uhr fahren die Busse nun im 15-Minuten-Takt statt wie bisher im 30-Minuten-Takt. Da innerhalb des Spätverkehrs gegen 23 Uhr ein deutlicher Rückgang des Fahrgastaufkommens eintritt, gilt der 15-Minuten-Takt bis maximal ca. 23:30 Uhr. Weiter bis Betriebsschluss gilt der bisherige 30-Minuten-Takt.

Sämtliche aufgeführten Maßnahmen sind zunächst auf zwei Jahre befristet. Während dieser Zeit werden sowohl die Wirkung als auch der tatsächliche Nutzen der Verbesserungen gemessen, um auf Grundlage dessen rechtzeitig über eine Fortführung bzw. Überführung in das dauerhafte Regelangebot zu entscheiden.

Die Kosten der Maßnahmen betragen in Summe ca. 1,1 Mio. € pro Jahr.

8.) Investition in eine Fahrradstation / Fahrradparkhaus im Bereich Paulinenbrücke mit Ladestation für E-Bikes **gesamt 0,2 Mio. €**

Budget
250.000 EUR, davon 2018: 250.000 EUR

Das Hochbauamt wurde mit den Planungsleistungen beauftragt, dieses ist bezüglich der Baugenehmigung mit dem Baurechtsamt in Kontakt und hat schon ein externes Planungsbüro beauftragt. Der Bau ist mit dem Terminplan der neuen Treppenanlage an der Paulinenbrücke abgestimmt, vorbereitende Arbeiten für die Radstation werden dabei schon ausgeführt. Der Bau der Radstation selbst kann nach derzeitigem Stand im Oktober 2018 beginnen.

9.) Durchführung einer Imagekampagne "Stuttgart aufs Rad" einschließlich besserer Beschilderung unserer Radwege **gesamt 0,05 Mio. €**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt mit der Imagekampagne auf das Projekt "Radkultur" des Landes Baden-Württemberg als Plattform für vielfältige Aktivitäten aufzusetzen. Der Gemeinderat wird bis zur Sommerpause über die Aktivitäten und Vorschläge informiert. Ebenso ist in diesem Jahr weiterhin die Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ vorgesehen. Die Beschilderung von Radwegen ist fester Bestandteil der Umsetzung der Hauptradrouten und in Arbeit.

10.) Erste Tranche (als „davon-Rücklage“) zur Finanzierung des Abrisses des Auffahrtsbauwerks an der Friedrichswahl in Zuffenhausen und Neubau einer direkten Straßenverbindung **gesamt 10 Mio. €**

Die davon-Rücklage wurde im Abschluss 2016 (GRDRs 589/2017) gebildet.

Fritz Kuhn